



## **Menschenrechtsrichtlinie**

Die Achtung der Menschenrechte ist für Bunge von entscheidender Bedeutung und wird von der Überzeugung getragen, dass wir einen positiven Einfluss auf das Leben, den Lebensunterhalt und die Rechte der Menschen und Gemeinschaften haben, die von unseren Aktivitäten betroffen sind. Wir verpflichten uns, Menschen bei Bunge und in unserer gesamten Lieferkette mit Würde und Respekt zu behandeln. Wir unterstützen die Entwicklung eines nachhaltigeren Lebensmittelsystems, u. a. durch die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und die Verringerung der Ernährungsunsicherheit, um die Ziele der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Wir verpflichten uns, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für alle unsere Beschäftigten und Auftragnehmer aufrechtzuerhalten, und bemühen uns, alle Fälle von Menschenrechtsverletzungen, auch in unserer Wertschöpfungskette, aufzudecken.

Unsere Verpflichtung zu sicherheitsbewusstem, ethisch richtigem und nachhaltigem Verhalten ist in unseren [Grundwerten](#) und unserem [Verhaltenskodex](#) verankert. Wir sind uns darüber im Klaren, dass unsere Tätigkeit mit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verbunden sein kann, und bemühen uns, nachteilige Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern und abzumildern, indem wir die unten aufgeführten Grundsätze und Maßnahmen anwenden. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die primäre Verpflichtung zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte bei den Regierungen liegt, aber als globales Unternehmen verpflichten wir uns, die Menschenrechte im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, der Internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu achten. Der Ausschuss für Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung des Vorstands von Bunge bietet der Geschäftsleitung eine Übersicht über die Unternehmensführung, Richtlinien, Strategien und Programme im Zusammenhang mit den Menschenrechten und unterstützt sie dabei. Die Umsetzung dieser Richtlinie wird von unserem Global Human Rights Director geleitet.

Diese Richtlinie gilt für alle unsere Beschäftigten, Führungskräfte, Geschäftsführer und Auftragnehmer. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze einhalten.

## **Unsere Grundsätze**

Wir orientieren uns an bestimmten Grundprinzipien:

- Wir dulden keine Menschenrechtsverletzungen, die von unseren Beschäftigten, Lieferanten oder Dritten, die in unserem Namen handeln, begangen werden.



- Wir verbieten jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft und Kinderarbeit.
- Wir verpflichten uns, für ein Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen zu sorgen und unterstützen eine vielfältige und inklusive Belegschaft.
- Wir respektieren die Meinungsfreiheit und das Vereinigungsrecht unserer Beschäftigten und Auftragnehmer, einschließlich ihres Rechts, Organisationen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten, um Tarifverhandlungen zu führen, ohne dass wir genehmigendiesem zustimmen müssen genehmigen oder uns in sonst einer Art unangemessen einmischen.
- Wir respektieren die Rechte, die Kultur und die Traditionen aller Interessengruppen, in denen wir tätig sind, einschließlich der indigenen und mit dem Land verbundenen Völker und ihrer Interessen an Land, Gewässern und der Umwelt.
- Wir dulden keine Drohungen, Einschüchterungen oder Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger und sind uns darüber im Klaren, dass bestimmte Gruppen, darunter Frauen und Kinder, an den Standorten, an denen wir tätig sind, besonders von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sein können.
- Wir sind bestrebt, starke, produktive und kooperative Beziehungen zu unseren Beschäftigten aufzubauen.
- Wir verpflichten uns, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für alle unsere Beschäftigten, Auftragnehmer und Lieferanten zu schaffen.

## **Unser Handeln**

Zur Umsetzung unserer Grundsätze und Verpflichtungen werden wir:

- unterstützende Richtlinien, Verfahren, Schulungen und interne Berichterstattungsstrukturen entwickeln und umsetzen, um diese Richtlinie in unserem gesamten Unternehmen und bei den Personen und Einrichtungen, für die diese Richtlinie gilt, zu verankern.
- nach den höchsten Standards der Ethik und Integrität in Übereinstimmung mit unserem [Verhaltenskodex](#) handeln.
- Schützen Sie Landnutzung, Kleinbauern, indigene Völker und die Artenvielfalt durch die in unserer [Nachhaltigkeitsrichtlinie](#) beschriebenen Maßnahmen.



- für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für alle Beschäftigten und Auftragnehmer sorgen, wie in unserer [globalen Sicherheits- und Gesundheitsrichtlinie](#) festgelegt.
- Richtlinien und Verfahren zum Schutz der Privatsphäre von Beschäftigten, Auftragnehmern und Dritten einführen, wenn wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit personenbezogene Daten erheben und verarbeiten.
- gemeinschaftsbildende und bewusstseinsbildende Initiativen sowie Schulungs- und Entwicklungsprogramme fördern, die das Ziel des Unternehmens unterstützen, einen vielfältigen und inklusiven Arbeitsplatz zu schaffen.
- uns an alle geltenden Arbeitsgesetze und -vorschriften halten, die Internationale Menschenrechtskonvention und die ILO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit respektieren und von unseren Lieferanten und Auftragnehmern erwarten, dass sie dasselbe tun.
- Audits bei den betreffenden Betrieben, Lieferanten und Auftragnehmern durchführen und gegebenenfalls regelmäßige Berichte, Zertifizierungen und/oder Schulungen verlangen, die mit dieser Richtlinie im Einklang stehen.
- auf jegliche Form von Zwangsarbeit, einschließlich Leibeigenschaft und Schuldknechtschaft verzichten.
- nur Beschäftigte einstellen, die das örtliche Mindestalter erfüllen und die ILO-Normen zur Kinderarbeit einhalten.
- unsere Umwelt- und Klimaauswirkungen, wie in unserer [Richtlinie zur Umweltverantwortung](#) dargelegt, weiterhin aufmerksam beobachten.
- uns mit den lokalen Gemeinschaften und anderen Interessengruppen, die von unseren Aktivitäten betroffen sind, ernsthaft auseinandersetzen, um transparente Beziehungen, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen basieren, aufzubauen und zu pflegen.
- einen [Beschwerdemechanismus](#) einrichten, über den alle Beschäftigten, Lieferanten oder Interessengruppen ihre Bedenken bezüglich unserer Geschäftstätigkeit oder unserer Lieferanten äußern können.
- Maßnahmen ergreifen, wenn wir Verstöße gegen diese Richtlinie durch Beschäftigte oder Dritte, die in unserem Namen handeln, feststellen, und gegebenenfalls bei der Beseitigung dieser Verstöße mitwirken.



- diese Richtlinie unseren Beschäftigten, Auftragnehmern und Lieferanten mitteilen und sie der Öffentlichkeit zugänglich machen.
- über unsere Leistungen in Bezug auf unsere Menschenrechtsziele und -vorgaben berichten, auch auf unserer Seite zur [Rechenschaftspflicht](#).